



Nutzungsvereinbarung „mobilcard e/carsharing“

Allgemeines

e/carsharing des Vereins mobilcard hat eine gemeinsame Nutzung von vereinseigenen Elektrofahrzeuge zum Ziel. Der Verein „mobilcard – Verein zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität“ fungiert als Projektträger. Ansprechpartner seitens des Vereins: Mag. Norbert Rainer (0650 9416165) und Mag. Gerhard Rainer (0650 4848538)

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person. Generell darf das Fahrzeug nur von Vereinsmitgliedern gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die Anmeldung wird vom Verein mobilcard eine Kopie des Führerscheins benötigt. **Das Lenken der Elektrofahrzeuge nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille!).** Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

Standort

Die Elektrofahrzeuge stehen immer an für mobilcard-Fahrzeuge reservierten fixen Standorten zum Ausleihen bereit und sind nach jeder Fahrt auch dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Ausleihe empfohlen, das Fahrzeug zwischendurch aufzuladen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und der Elektrofahrzeuge durch den Vereinsvorstand oder eine berechtigte Person erforderlich.

Nach der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung der Kartenkaution (siehe unten) erhalten die Vereinsmitglieder* ihre Mobilcard und sind berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

* Bei Firmenmitgliedschaften ist der/die UnterzeichnerIn der Nutzungsvereinbarung für die Einschulung der MitarbeiterInnen verantwortlich.

Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit der Firma ibiola.com (www.ibiola.com) eingegangen.

Für jedeN ProjektteilnehmerIn wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Um die Kommunikation zwischen den Vereinsmitgliedern zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung eine Handynummer anzugeben und auch Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. auch Fahrgemeinschaften (z.B. zu Festen, Konzerten,...) gebildet werden.

Ausleihe der Elektrofahrzeuge

Die persönliche Mitglieds-Karte dient als Keycard zum Öffnen der Elektroautos. Die Fahrzeugschlüssel sowie das Fahrtenbuch befinden sich im Handschuhfach des jeweiligen Autos. Die reservierten Fahrzeuge müssen vor der Fahrt einer kurzen Inspektion unterzogen werden (einmal ums Fahrzeug gehen) und auffallende Schäden/Mängel ins Fahrtenbuch eingetragen werden. Nach der Ausleihe verbleibt der Fahrzeugschlüssel im Auto und das Fahrzeug wird mit der Keycard abgeschlossen. Erst dann ist auch die Ausleihe beendet.

Die Keycard darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. An der Vereinsadresse (Zimmerergasse 2, 4631 Krenglbach) sind Reserveschlüssel für

die Fahrzeuge deponiert. Für die Keycard wird eine Kautions von 10,- einbehalten, diese wird beim Vereinsaustritt und nach Rückgabe der Keycard unverzinst retourniert.

Unzulässige Weitergabe der Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge dürfen Nichtmitgliedern ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers und Verfügungsberechtigten (Eigentümer) mit Ausnahme in Notsituationen (plötzliche Fahruntauglichkeit des fahrberechtigten Mitgliedes) nicht zur Nutzung überlassen werden. Eine Weitergabe der Fahrzeuge ohne Zustimmung führt zur Kündigung der Mitgliedschaft. Für eventuelle Schäden aus einer unzulässigen Weitergabe haftet sowohl das Mitglied als auch der nichtberechtigte Nutzer. Im Versicherungsfall entstehen überdies Ersatzansprüche (Regress) gegenüber dem nichtberechtigten Nutzer seitens des Versicherers.

Abrechnung

Um die vierteljährliche Abrechnung vornehmen zu können werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihdauern und Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet.

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich den AnsprechpartnerInnen beim Verein mitzuteilen.

Vor jeder Fahrt muss das Elektrofahrzeug auf etwaige Schäden überprüft werden und diese im Fahrtenbuch (im Handschuhfach) festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind.

Die Elektrofahrzeuge sind vollkaskoversichert. Die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 300,- Euro für die Elektroautos. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen. Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen werden von der Versicherung nicht gedeckt (0,00 Promille)!

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt der eAutos, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault bzw. Opel Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Bei gehäuft auftretenden Beschädigungen der Fahrzeuge durch ein einzelnes Mitglied – aus welchen Gründen immer – liegt es im Ermessen des Vereins, diese Mitgliedschaft zu kündigen. Der vereinbarte Jahresmitgliedsbeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den Standplatz zurückzustellen und an die Ladestation anzuschließen. Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese nach Möglichkeit per Foto zu dokumentieren und dem Vereinsvorstand zu melden. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt.

Bei häufigen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung dieser Regelungen kann die Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden. Der vereinbarte Jahresmitgliedsbeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Mitglieder sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des e/carsharing der mobilcard zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Saugen des Innenraumes, Autowäsche etc.), Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit der mobilcard umfassen. Diese können den Ansprechpersonen des Vereins mobilcard gemeldet werden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand eine Gutschrift in Form von Freikilometer gegeben werden kann. Als Basis für die Gutschrift wird pro eine Stunde eine aliquote Anzahl von 50 Freikilometern gegengerechnet. (Beispiel: 30 Minuten = 25 Freikilometer, 2 h = 100 km)

e/carsharing NutzerIn

Ich habe die obenstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Vorname Nachname Karten-ID..... Mitgliedsnr.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Stand September 2023